

Deutschland an die Regierung der DDR, eine Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zu schaffen, ist es die Aufgabe der Koalitionsregierung, die dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu gewährleisten. Bei den Verhandlungen mit der Bundesregierung gehen wir von dem festen Grundsatz aus, daß Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion eine untrennbare Einheit bilden müssen und nur gleichzeitig in Kraft treten können.

(Beifall)

Dies schließt Anschubfinanzierungen, insbesondere im Sozialbereich, ein.

Wir bestätigen die bereits mehrfach getroffene Aussage, daß die Einführung der D-Mark auf dem Gebiet der DDR

- bei Löhnen und Gehältern im Ergebnis im Verhältnis 1:1 erfolgen sollte,
- bei Renten ebenfalls im Verhältnis 1:1, wobei ihre schrittweise Anhebung auf das Nettoentnivea von 70 % nach 45 Versicherungsjahren erfolgen sollte, und
- bei Sparguthaben und Versicherungen mit Sparwirkung auch im Verhältnis 1:1, wobei Wege eines differenzierteren Umtausches gegangen werden sollten.

Differenzierter sind die Inlandsschulden der VEB, Genossenschaften und der privaten Betriebe zu beachten.

—liert ist bei der Währungsumstellung prinzipiell der Produktivitätsunterschied zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zugrunde zu legen. Dabei neigt die Regierung besonders bei dem privaten und genossenschaftlichen Sektor zur weitgehenden Streichung der Inlandsschulden, um dessen Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und bei den VEB zur Umbewertung der Inlandsverschuldung mindestens im Verhältnis 2 : 1 zu kommen sowie Anpassungshilfen für wettbewerbsfähig organisierbare Betriebe, z. B. durch Entschuldung im Rahmen der in der EG üblichen Sanierungswege, zu geben.

So wie für Griechenland, Portugal oder Spanien mehrjährige Übergangsregelungen zum Schutz ihrer eigenen Wirtschaft galten, werden wir vergleichbare Schutzmechanismen mit der Bundesregierung vereinbaren müssen.

Bei der Übernahme des Wirtschafts- und Sozialrechtssystems der Bundesrepublik ist darauf zu achten, daß in Übergangszeiten die notwendigen Sonderregelungen getroffen werden. Wir denken hierbei an das Saarland-Modell. Gleichzeitig sollten diskriminierende Wirtschafts- und Handelsbeschränkungen abgebaut werden.

Die Koalitionsregierung wird insbesondere anstreben, die Kreativität und Motivation der Menschen in der DDR in den raschen Übergang zur sozialen Marktwirtschaft einzubringen. Besonders durch einen breiten Zustrom von privatem Kapital wird eine durchgreifende Besserung der wirtschaftlichen Lage in der DDR erwartet.

Die am Ende der 9. Wahlperiode der Volkskammer der DDR von der Regierung Modrow noch vorgelegten Gesetze zur Gewerbefreiheit, zur Gründung von privaten Unternehmen einschließlich Reprivatisierung, zum Bankgesetz und zur Ergänzung des Steuerrechts haben für viele DDR-Bürger einen Impuls gesetzt, sich selbständig zu machen.

Bis zum heutigen Zeitpunkt gibt es allerdings auf dem Gebiet der Reprivatisierung der 1972 verstaatlichten Unternehmen nur Einzelbeispiele, bei denen die Übergabe abgeschlossen ist. Die in breitem Maße vorhandenen Wünsche zur Errichtung privater Gewerbe scheitern allzuoft am chronischen Mangel von Gewerberäumen.

Es ist das Ziel der Koalitionsregierung, hier sofort eine deutliche Änderung eintreten zu lassen. Deshalb werden umgehend gesetzliche Regelungen

- zum Niederlassungsrecht,
- zur Schaffung von Gewerberaum,

- von Berufs-, Vertrags- und Gewerbefreiheit sowie
- für ein Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb

erarbeitet werden.

Radikale Änderungen zur Durchsetzung unseres marktwirtschaftlichen Konzepts sind allerdings nicht möglich, wenn nicht eine umfassende Veränderung der Preisgestaltung verwirklicht wird. Preise sind die Steuerungssignale des Marktes. Ohne ihre freie Gestaltung kann Marktwirtschaft nicht funktionieren.

Im Zusammenhang damit ist die Steuergesetzgebung dahingehend zu verändern, daß mit günstigen Startsteuersätzen für kleinere und mittlere Unternehmen, mit günstigen Startsteuersätzen für Investoren aus dem In- und Ausland Rahmenbedingungen für die schnelle Unternehmensgründung geschaffen werden.

Damit ist schrittweise der Wegfall des Abgabensystems der produktgebundenen Abgaben und Subventionen einschließlich des Beitrages für gesellschaftliche Fonds zu verbinden.

Unser Ziel ist es, noch 1990 ca. 500 000 Arbeitsplätze im Mittelstandsbereich zu schaffen. Wir wollen damit auf dem Arbeitsmarkt einen Ausgleich schaffen für Arbeitsplätze, die aus zwingenden Gründen der Wirtschaftlichkeit oder des Umweltschutzes nicht zu halten sind. Eine gute Mittelstandspolitik wird ein Schwerpunkt zukünftiger Wirtschaftspolitik sein!

Ich möchte an dieser Stelle einige grundsätzliche Bemerkungen zu unserer künftigen Haushalts- und Finanzpolitik machen.

Die Aufgabe der Regierung bei der Aufstellung und Ausführung des Staatshaushaltes für 1990 ist getragen von der notwendigen Stabilisierung der Staatsfinanzen und den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Eine konkretere Aussage ist erst dann möglich, wenn der neuen Regierung eine vollständige Ausgangsbilanz der Finanz- und Wirtschaftslage vorliegt. Wir werden bemüht sein, so bald wie möglich hierüber öffentlich Auskunft zu geben und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Heute kann ich nur soviel sagen:

Der jetzt vorliegende Voranschlag zum Haushalt 1990 ist auf die Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft auszurichten. Eine hohe Effizienz in der Wirtschaft für stabile Staatseinnahmen sowie die wirtschaftliche und sparsame Verwaltung der Ausgaben sind unabdingbare Voraussetzungen zum weitestgehenden Ausgleich des Haushaltes 1990. Trotz sparsamer Haushaltsführung, die wir uns vornehmen, wird eine begrenzte Kreditaufnahme nicht zu umgehen sein.

Alle Minister und Vorsitzenden der Räte der Bezirke sind in die Verantwortung genommen, die dem Staat aus Steuern und anderen Abgaben zustehenden Einnahmen rechtzeitig und vollständig zu erheben. Das betrifft auch Aufgaben wie die Umstellung der Kapitalgesellschaften auf die Steuern, die Festsetzung und den Einzug der Steuern durch die zu schaffenden Steuerbehörden. Insgesamt muß das Steuersystem der Initiative und Leistungsbereitschaft unternehmerischer Tätigkeit Rechnung tragen.

Für 1990 wird durch den Staatshaushalt der Republik gesichert, daß über den Finanzausgleich den Bezirken und Kommunen der nach strenger Wirtschaftlichkeit berechnete Finanzbedarf gedeckt wird. Die Souveränität der Kommunen in der Haushaltswirtschaft wird weitgehend hergestellt.

Der Voranschlag zum Haushalt 1990 geht davon aus, daß die sozialen Versorgungs- und Betreuungsleistungen des Staates gegenüber der Bevölkerung finanziell abgesichert werden.

Die Arbeiten im betreffenden Ressort sind in Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium auf die Rechtsanpassung mit der Bundesrepublik gerichtet. Vorrangig zu nennen sind die Grundsätze des Haushaltsrechts, die Haushaltsordnung sowie das bundesdeutsche Steuerrecht, insbesondere die Umsatz- und Verbrauchssteuer.